

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 26

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schleunigung des Aufmarsches und der Verstärkung der Armee bedingte die Benützung der Eisenbahnen zu Armee-Transporten in einem sehr ausgedehnten Maße. Die im Jahre 1870 in den französischen Distrikten und in den Rheinlanden eingetretene Missernte stiegerte die Naturalienpreise, während gleichzeitig die Kinderpest große Verluste an Schlachtvieh mit sich brachte, die Fleischpreise in die Höhe trieb und Einrichtungen zur Herstellung von Fleischkonsernen zur Nachsendung an die Armee nötig machte.“ Im Westen wird auf den Uebelstand hingewiesen, daß in einzelnen Gegenden die Armeen des Feindes die Lebensmittel-Vorräthe aufgezehrt hatten und den Belagerungsarmeen Vorräthe aus weiter Ferne zugehen mußten. Die Heranziehung massenhaften Artillerie-Materials und die Verwendung besonders theurer Geschosse war durch die Belagerung von 28 Festungen bedingt. Die außerordentlichen Anstrengungen während des Krieges erheblichen besondere Fürsorge und kräftige Versorgung für Mann und Pferd; die strengen Wintermonate überdies, die außerordentliche Gewährung von Wollhemden, Leibbinden, gefütterten Wachtmänteln mit Kapuzen &c., während durch Wind und Weiter die Bekleidung weit über das sonst angenommene Maß hinaus abnuzte. Dazu kamen die Arbeiten in den eroberten Festungen, der Küstenschutz, und endlich die Versorgung der allein in Norddeutschland internierten 307,159 Kriegsgefangenen, deren Zahl sich bis Mitte Juni v. J. noch auf 116,274 Mann belief. Bis Ende Dezember 1871 trugen die für die mobile Landarmee des norddeutschen Bundes definitiv verrechneten Ausgaben überhaupt 291,562,054 Thaler, 9 Sgr. und 2 Pfz., die vorschußweise gebuchten Ausgaben 64,049,068 Thaler, 8 Sgr. und 11 Pfz., somit sind bis zum Schluß des Jahres 1871 verausgabt 355,611,122 Thaler, 18 Sgr. und 1 Pfz.; abgesehen von den Ausgaben für die immobile Armee, welche durch den Friedensetat gedeckt worden. Für den Ankauf von Pferden bei der norddeutschen Armee waren erforderlich 4,540,694 Thaler, an Mobilmachungs- und sonstigen persönlichen Kompetenzen 349,238 Thaler, an Gehalten und Löhnen der Truppen 6,072,184 Thaler, bei dem Natural-Versorgungs- und Magazinwesen 26,055,944 und bei dem Krankenpflegewesen 2,916,070 Thaler; an Land- und Küstenbefestigungen 2,101,736 Thaler, für Kriegsgefangene &c. 6,232,275 Thaler u. s. f. (D. W. 3.)

— (Feldpost.) Ein Vergleich des Feldpost-Verkehrs 1866 und 1870/71 ergibt eine enorme Steigerung derselben für den letzteren Feldzug, welche nicht allein durch die höhere Zahl der im Felde stehenden Truppen motivirt wird, sondern einen Beweis dafür liefert, daß die Leistungen der Feldpost immer mehr zum Gemeingut der ganzen Nation wurden. Im österreichischen Kriege wurden durchschnittlich am Tage 25—30,000 Briefe und in dem Zeitraum vom 28. Juni bis 28. Juli 68,000 Privatpäckereien an die Truppen befördert. Demgegenüber ergeben sich für den Feldzug 1870/71 täglich 200,000 Briefe und während einer zweihälftlichen Periode (15. Oktober bis 6. Dezember) 610,844 Privatpäckereien.

England. (Bestrafung der Trunkenheit im englischen Landheer.) Unter Aufhebung einer früheren Verordnung vom Jahre 1869 ist eine neuere erlassen worden, nach welcher mit Rücksicht auf den 77. Kriegsartikel das Vergehen der Trunkenheit an den Soldaten, mit Ausnahme der Unteroffiziere jedoch, durch Verhängung von Geldbußen nach einer bestimmten, im Wiederholungsfalle progressiven Skala summarisch geahndet werden soll. Diese Strafgerichte werden vom Tage der Strafverfügung ab durch wöchentliche oder tägliche Geldabzüge (nicht unter 3, nicht über 4 D. täglich) eingezogen. Der Soldat kann bei einem Kriegsgericht gegen die Geldbuße appelliren, wenn er sein Vergehen leugnet, nicht aber gegen den nach der Skala festgesetzten Betrag, wenn er dasselbe zugesteht. Wenn ein Soldat wegen Trunkenheit und eines gleichzeitig begangenen andern Vergehens vor ein Regiment-Kriegsgericht gestellt werden muß, so wird zunächst wegen der Trunkenheit summarisch gegen ihn verfahren und dann erst die Untersuchung wegen des andern Vergehens eingeleitet. Findet dieselbe aber vor einem Distrikts- oder Garnisons-Kriegsgericht statt, so wird über beide Vergehen von diesem Gericht

gleichzeitig erkannt. Geldbußen können nur vom Solde, von keiner andern Einnahmsquelle eingezogen werden. In Fällen von Trunkenheit soll der Soldat, wenn es thunlich ist, auf 24 Stunden in den Baracken oder im Lager Arrest erhalten, aber ohne Straferzüge und ohne Anrechnung dieser Strafe auf eine sonst etwa über ihn verhängte. Das Ausbleiben eines Soldaten ohne Erlaubnis, in der Absicht, sich zu ernüchtern und so der Geldbuße zu entziehen, kann nach dem diskretionären Ermessens der Vorgesetzten der Trunkenheit gleich geachtet werden und ist bei Festsetzung des Strafmaßes nach der Skala für den ersten Akt der Trunkenheit mit in Betracht zu ziehen. Wenn ein bereits bestrafter Soldat sich von beiden Vergehen 12 Kalendermonate hindurch frei erhalten hat, so wird der nächsteintretende Fall als ein erster Akt der Trunkenheit angesehen, spätere Fälle aber werden nach Maßgabe der Skala geahndet. Wermalige Trunkenheit oder derselben gleich geachtet viermaliges Ausbleiben ohne Erlaubnis im Laufe der 12 Kalendermonate hat eine Erhöhung der in der Skala festgesetzten Geldstrafe um 2 S. 6 D. zur Folge für jeden weiteren Akt der Trunkenheit innerhalb dieser Periode. Der Strafarts wird in einem jeden Barackenzimmer an einer in die Augen fallenden Stelle aufgehängt. In den Kompagnie-Strafbüchern werden unter fortlaufender Nummer die Strafen eingetragen, welche der Soldat seit dem Tage seiner Anwerbung wegen Trunkenheit erlitten hat. Der aus dem Betrage dieser Geldbußen gebildete Fonds soll unter Verwaltung des Kriegsministers zum allgemeinen Besten der Soldaten des Heeres verwendet werden. Nach einem amerikanischen Blatt („Army and navy Journal“) steht diesem Fonds mehr Geld zu, als man gemeinhin glaubt, indem nur wenige Kavallerie-Regimenter unter 100 L. zwischen den doppelten Betrag dieser Summe einzuzahlen haben sollen. (D. W. 3.)

Belgien. (Allgemeine Wehrpflicht. — Manöver.) Es wird versichert, daß die Thronrede bei Gründung der Session von 1872—73 das Einbringen eines neuen Armee-Organisationsprojektes auf der Basis der allgemeinen Dienstpflicht ankündigen wird. Der Gesetzentwurf liegt bereits fertig da.

Die großen Manöver von Beverloo haben seit der ersten Woche des Juni begonnen.

Schweden. (Generalstab.) Eine beabsichtigte Neorganisierung des Generalstabes für Norwegen hat im März d. J. die Sanktion des Königs erhalten. Der Generalstab wird in Zukunft aus einem Chef, der mit dem Brigadechef in der Armee gleichen Rang hat, 4 Oberstleutnants, 6 Kapitäns, 6 Adjoints (Premierleutnants oder Kapitäns), 5 Stabssergeanten und civil militärischen Bestellungsmännern in der erforderlichen Anzahl bestehen. Im Kriege wird das Personal dem Bedürfnisse gemäß vermehrt werden. Im Frieden wird eine Anzahl von höchstens 8 Offizieren (jährlich 1—2) kommandiert unter der Benennung „Generalstabspranten“, welche einen vierjährigen Kursus durchzumachen haben, während dessen ihre Verwendbarkeit für den Generalstab geprüft wird. Nach Beendigung des Kursus treten sie entweder zu den Regimentern zurück oder werden in den Generalstab aufgenommen. (Milit. Bl.)

Ver schiedenes.

— (Bericht über den im August 1871 bei Krasnoselo in Russland angestellten Versuch des Schnellbaues einer Feldseilbahn.) Im August 1871 lief die zweijährige Frist ab für diesen Mannschaften, welche zum ersten Male für einen solchen Zeitraum an Eisenbahnen kommandirt waren zur Erlernung der verschiedenen Details des Eisenbahnbetriebs, um dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, aus diesen Leuten in Kriegszeiten Kommandos zur Zerstörung und Ausbesserung von Bahnen in Feindes Land, ferner zur Benützung der besetzten Bahlinien und zum Bau neuer Schienenwege, wenn sich das Bedürfnis dafür geltend mache, zu bilden. Es erschien nun erforderlich, diese Eisenbahn-Kommandos eine Probe von der von ihnen erworbenen Fertigkeit ablegen zu lassen und das beste Mittel dazu war unlängst die Anlage einer Eisenbahn, wenn auch nur einer

provisorischen, durch dieselben. Allein dem standen die großen Kosten im Wege, welche eine solche Arbeit dem Staat verursachen würde, und es waren auch noch mancherlei Schwierigkeiten anderer Art zu überwinden. Eine wesentliche Förderung wurde der Sache zu Theil durch das Anbieten des Kommerzienrats Warshawski, welcher die zum Bau der Bahn erforderlichen Materialien unentgeltlich zur Verfügung stellte. Es wurde nun dem Generalmajor Anenloß die Leitung des ganzen Unternehmens übertragen, während der Ingenieur Ushoff die Aufsicht bei der Ausführung der Arbeiten übernahm.

Man beschloß einen Schienenweg anzulegen, wodurch Krasnoso-lo mit Peterhof und Barskofelo verbunden würde, indem man die Peterhofer Bahn mit der Warschauer vereintigte. Es war dabei von der Station Ligovo der erstgenannten Bahn auszugehen und der Weg nach einem 9 Werst von Petersburg entfernten Punkt der Warschauer Bahn zu führen. Die Wegestrecke erhielt dadurch eine Länge von ungefähr 7—8 Werst und die Gegend, durch welche die Bahn anzulegen war, bot keine besondern Schwierigkeiten für den Bau dar, da sie eben, wenn auch etwas sumpfig war.

Behufs der Ausführung der Arbeit wurden am 4. August zwei Eisenbahnarbeiter-Kompagnien in folgender Zusammensetzung gebildet, indem jede Kompagnie enthielt: 4 Offiziere, 3 (2) Maschinisten, 5 (4) Gehülfen derselben, 1 Oberkondukteur, 28 (27) Kondukteure, 3 (4) Zugführer, 2 Gehülfen derselben, 2 Bahnsmeister, 3 Menagenvorsteher, 1 Telegraphisten und 160—170 Arbeiter. Die meisten Verwaltungen der Eisenbahnen, deren Personal jene Leute entnommen waren, hielten ihnen nicht allein ihre Plätze offen, sondern ließen sie auch ihre Zulagen für die Zeit ihrer Abkommandirung behalten. Diese Zulagen waren zum Theil sehr bedeutend und betrugen z. B. für die Maschinisten 40 Rubel, für die Oberkondukteure 50 Rubel und für die Arbeiter 8—15 Rubel monatlich. Die höheren Befehlshaberstellen wurden drei Generalstabsoffizieren, welche den Truppentransport auf den Eisenbahnen leiteten, und acht andern Offizieren, welche zur Erkennung der Obliegenheiten eines Stationshess an Eisenbahnen kommandiert waren, übertragen.

Zur Unterstützung bei der Ausführung der Arbeiten wurden das 1. Reserve-Sappeurbataillon und die im Lager bei Krasnoso-lo befindliche 22. Infanteriedivision bestimmt. Aus dem Sappeurbataillon, das eine Stärke von 11 Offizieren, 35 Unteroffizieren und 148 Gemeinen hatte, und den beiden Eisenbahn-Kompagnien wurden zwei Eisenbahn-Halbbataillone zu je 600 Mann gebildet, welche unter dem Kommando der Generalstabs-Oberstleutnants Barmin und Tschereponoff resp. in den Dörfern Kamenka und Ligovo einquartirt wurden.

Am 9. August 4 Uhr Morgens begann man mit der Arbeit, gleichzeitig von beiden Endpunkten. An den beiden ersten Tagen beteiligten sich daran nur die beiden Eisenbahn-Halbbataillone, am 11. August traf aber auch die 22. Infanteriedivision ein und zwar wurden zwei Regimenter derselben in die Nähe von Ligovo und die beiden andern in die Nähe von Kamenka verlegt. An demselben Nachmittage gab eines der bei Ligovo liegenden Regimenter 600 Mann zur Arbeit ab. Am 12. August gab das eine dieser Regimenter von 5—11 Uhr Morgens und von 4—9 Uhr Abends, das andere von 11 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends 600 Mann zur Arbeit, während bei Kamenka nur am 12. August von Mannschaften der 22. Division in dem oben angegebenen Verhältniss gearbeitet wurde. Die Mannschaften der Eisenbahn-Halbbataillone arbeiteten an diesen Tagen Morgens von 5—11 Uhr, hatten dann bis 2 Uhr Ruhe und setzten die Arbeit wiederum bis 5 Uhr, bisweilen auch bis 7 Uhr fort.

In diesen ersten vier Tagen wurde der Erddamm in einer Ausdehnung von $6\frac{1}{2}$ Werst angeschüttet, Schwellen und Schienen wurden auf $2\frac{1}{2}$ Werst gelegt und ein Schuppen wurde bei der Kalihartnienstation, nahe bei Kamenka errichtet. Am dritten Tage schon war eine Telegraphenlinie auf der ganzen Bahnstrecke angelegt und Büge mit Arbeitsmaterial gingen an diesem Tage schon auf den vollendeten Stücken derselben.

Vom 13.—15. August arbeiteten täglich 1200 Mann von der 22. Infanteriedivision und 280 Mann von den Eisenbahn-Halbbataillonen und es wurde in dieser Zeit nicht nur der ganze Damm vollendet, sondern auch alle Schienen mit Ausnahme einer Strecke von 600 Saschen gelegt, ferner wurde eine Brücke über den Kanal von Ligovo gebaut.

Am 16. August um 7 Uhr Abends waren nur noch 60 Saschen der Bahn unvollendet. Diese letzte Arbeit wurde noch an demselben Abend bei künstlicher Beleuchtung ausgeführt.

Die Bahnstrecke war also in 7 Tagen fertig gestellt.

Vom 17.—23. August wurden alle Nebenarbeiten vollendet.

Der Kaiser besuchte die neue Bahn zweimal. Am 11. August ritt er ungefähr eine Werst längs des aufgeworfenen Damms und am 23. ritt er auf der Bahn selber. Er zeigte sich mit der Arbeit sehr zufrieden und drückte den Wunsch aus, daß die Bahn zur beständigen Verbindung von Barskofelo mit Peterhof und Krasnoso-lo erhalten bliebe. Es war zu diesem Ende die Übergabe der Bahnstrecke an das Ressort des Ministeriums der Kommunikationen nöthig, und da dem Kommerzienrat Warshawski die von ihm gelehrten Materialien erstattet werden mußten, war es nun erforderlich, einen genaueren Kostenüberschlag über die ganze Arbeit anzufertigen. Die Ausgaben stellten sich demnach folgendermaßen:

für Schienen (45,500蒲)	63,600 R.
" Klammern u. s. w. zur Befestigung der Schienen (3,620蒲)	8,050 "
" Querbalken (14,000蒲)	10,500 "
" Brückenmaterial	220 "
" Baracken, Plattformen u. s. w.	765 "
" 160 Telegraphenstangen	256 "
" Telegraphenapparat	1,894 "
" Instrumente, welche von der Administration der Warschauer Eisenbahn gefertigt waren	2,897 "
" Fuhrlohn und sonstige mit dem Transport verbundene Ausgaben	1,734 "
" Vergütung für die von den Truppen geleistete Arbeit	4,664 "
Summa	94,580 R.

Bei der Länge der Bahnstrecke von circa 7 Werst macht dies also nur eine Summe von 13,700 R. für die Werst aus. Für die Übernahme zum wirklichen Betrieb war es nun aber nothwendig, die Bahn ganz bis zur Station Ligovo zu führen, was eine Verlängerung derselben um circa 2 Werst nöthig machte. Der Damm selbst war so vorzüglich ausgeführt, daß keine Nachbesserung nöthig war, allein er mußte bis zu $2\frac{1}{2}$ Saschen breit gemacht werden, während er ursprünglich nur 2 Saschen breit gewesen war, und statt der provisorischen Brücken mussten ständige Brücken angelegt, sowie auch einige kleine Gebäude, z. B. Wächterhäuschen ausgeführt werden. Dies Alles erforderte noch eine Ausgabe von 54,054 R., so daß die Anlage der ganzen neuen Bahnstrecke circa 150,000 Rubel kostete.

(Milit. Blätter.)

Druckfehler.

In Nr. 25, S. 199, Zeile 35 soll es heißen „Perkussionszünder“ statt „Perkussionszänter“.

Die „Basler Nachrichten“

erscheinen wöchentlich sechsmal in grösstem Format. Halbjährlich Fr. 7. 50, vierteljährlich Fr. 3. 80 franco durch die Post in der ganzen Schweiz.

Redaktion: Oberstleut. E. Frei, Fr. A. Stocker, Dr. J. G. Wackernagel, J. Börlin.

Bestellungen nehmen alle Postbüreau entgegen, sowie die Expedition in Basel, Schwanengasse 2.